

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Pingel Anton“ der Gemeinde Lindern hier: Bekanntmachung gem. §§ 2 Abs. 1 BauGB und

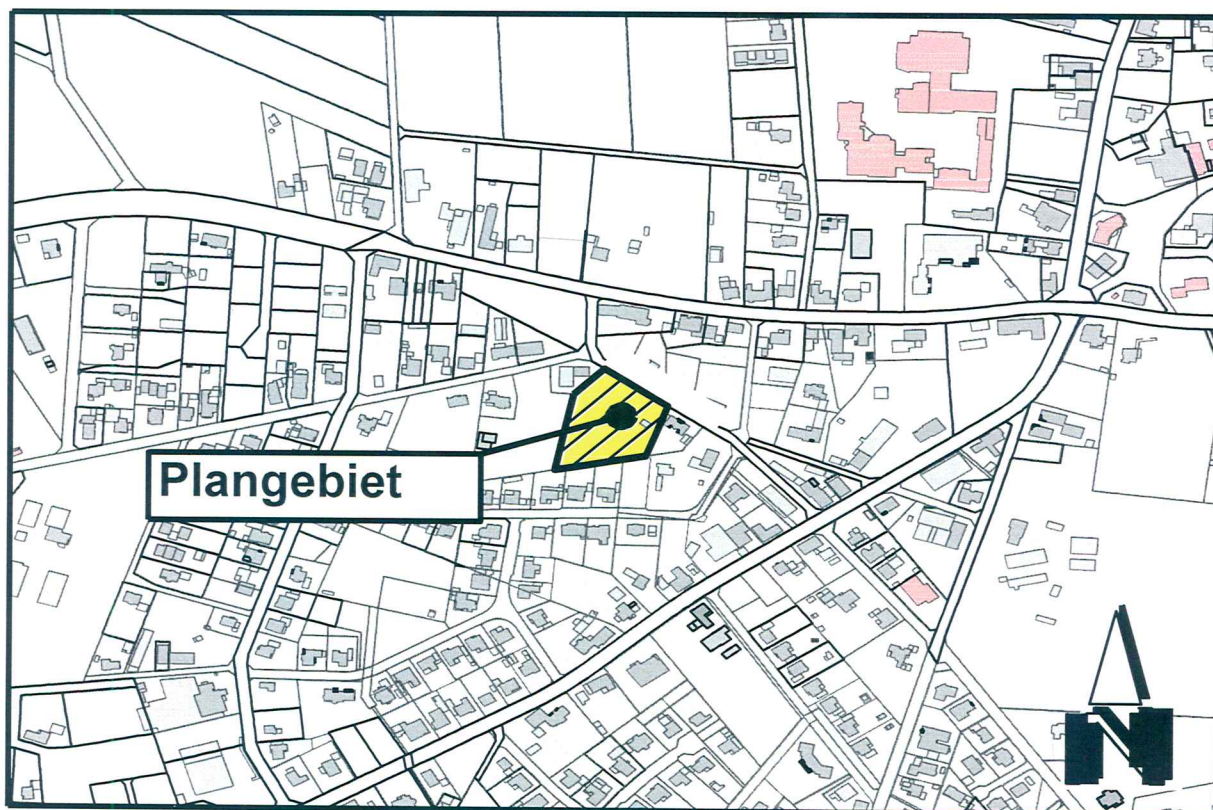
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Aufstellung Bebauungsplanes **Nr. 60 „Pingel Anton“** beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 befindet sich in der Ortsmitte Linderns und dort im Bereich zwischen der Straße „Pingel Anton“; „Von Galen Straße“ und „Herrensand“.

Mit der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes und dem entsprechenden Satzungsbeschluss, wird von den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes abgewichen. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13 a Abs. 2, Nr. 2 BauGB berichtigt werden.

Die genaue Lage ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes **Nr. 60“Pingel Anton“** wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Hage
(Bürgermeister)